

II-1204 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

14.3.1968

627/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S t e i n i n g e r , T h a l h a m m e r ,
S p i e l b ü c h l e r und Genossen
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Übergehung eines ausgezeichnet qualifizierten Beamten

Mitglieder der derzeitigen ÖVP Alleinregierung haben sich im Fall von Ernennungen und Beförderungen immer wieder auf Rang, Dienstalter und Lebensalter von Beamten berufen, sofern diese Daten mit den politischen Wünschen der Regierung in Einklang standen.

Ist dies nicht der Fall, dann werden nicht in erster Linie Dienststrang, Lebensalter und Qualifikation herangezogen, sondern andere Umstände, wie z.B. die sogenannte "Eignung zur Menschenführung."

Von dieser Methode scheint auch die Frau Sozialminister Gebrauch zu machen, wenn es darauf ankommt, einen sozialistischen Beamten oder einen politisch unerwünschten Beamten zu übergehen.

In der Fragestunde des Nationalrates vom 13. März wurde die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung gefragt, ob sie ihre Auskunft aus der Fragestunde vom 6.3. aufrecht erhalte, wonach bei der Besetzung von leitenden Positionen im Sozialressort ausschließlich Dienststrang, Lebensalter und Qualifikation maßgeblich sind.

Nachdem die Frau Bundesminister diese Frage bejaht und als weiteres Kriterium die "Eignung zur Menschenführung" anführte, wies die Frau Bundesminister darauf hin, daß bei der Besetzung des Leiters des Arbeitsamtes Oberösterreich der eine längere Gesamtdienstzeit und eine längere Dienstklassenzeit aufweisende Dr. Augl deshalb von Dr. Weglehner übersprungen wurde, weil "Dr. Augl nicht alle jene Eigenschaften aufweist, wie Dr. Weglehner, die ihn dazu befähigen, diese Position einzunehmen."

Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung hat also in offener Sitzung des Nationalrates einem Beamten die Fähigkeit abgesprochen die Position des Leiters des Arbeitsamtes Oberösterreich einzunehmen und dies als Begründung angegeben, warum Dr. Augl von einem dienstjüngeren Beamten übersprungen wurde, obwohl der angeblich für diese Funktion nicht fähige Beamte eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung aufweist.

627/J

Da sich dieser ausgezeichnet qualifizierte Beamte gegen die Vorwürfe seines eigenen Ressortministers nicht verteidigen kann und da die unterzeichneten Abgeordneten der Meinung sind, daß es nicht die angebliche Unfähigkeit dieses Beamten, sondern handfeste politische Überlegungen sind, die dazu geführt haben, daß er von der Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung übergangen wurde, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Ist Ihnen bekannt, daß Dr. Augl die gleiche Qualifikation aufweist wie Dr. Weglehner?
- 2.) Welche Umstände sind Ihrer Meinung nach dafür maßgeblich, daß der ausgezeichnet qualifizierte Dr. Augl nicht befähigt ist, die in Rede stehende Position auszufüllen?
- 3.) Wie erklären Sie sich, daß Dr. Augl von der Qualifikationskommission ausgezeichnet qualifiziert wurde?
- 4.) Wer sind die "zuständigen Organe" auf die Sie sich in der Fragestunde vom 13.3. berufen haben?
- 5.) Inwieweit sind diese "zuständigen Organe" befugt, bei Ernennungen ein Urteil abzugeben?
- 6.) Haben Sie in der Frage dieser Ernennung Besprechungen mit politischen Instanzen geführt bzw. sind Sie diesen politischen Wünschen nachgekommen?